

I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 01799/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern zu forcieren,
2. bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2050 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien erfolgt,
3. für die Landeshauptstadt Schwerin den Beitritt zum deutschland- und europaweiten Netzwerk der 100%-Erneuerbare-Energie-Regionen zu organisieren (www.100-ee.de),
4. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Stadt Schwerin darzustellen,
5. personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO₂-Reduktion (von 6 im Jahr 2010) auf 4 Tonnen pro Person im Jahr bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Stadt bis zum Jahr 2050 zu erreichen,
6. für die Umsetzung der unter Punkt 2 und Punkt 5 definierten Ziele fortlaufend finanzielle Fördermöglichkeiten für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen und zu nutzen,
7. die 2015 beendeten öffentlichen Klimaforen künftig weiter abzuhalten, um mit ihrer Hilfe die Bemühungen der Stadt für den Klimaschutz aufzuzeigen, zu erläutern und um Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes aufzunehmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Es wird empfohlen:** Der Antrag sollte in einen Prüfantrag umgewandelt oder in den Fachausschüssen beraten werden.

Bernd Nottebaum